

Ladekarte Elektromobilität

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Duisburg AG
für die Nutzung der Ladeinfrastruktur [Stand: 01.09.2025]

§ 1 Vertragsgegenstand

- [1] Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Duisburg AG (im folgenden „Stadtwerke Duisburg“) sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Der Vertrag wird zwischen den Stadtwerken Duisburg und dem Kunden geschlossen.
- [2] Bei den Kunden unterscheiden die Stadtwerke Duisburg zwischen den Stromkunden der Stadtwerke Duisburg (im Folgenden: „Bestandskunden“) und den Kunden, die keinen Stromvertrag mit den Stadtwerken Duisburg abgeschlossen haben (im Folgenden: „Fremdkunde“). Die beiden Kundengruppen haben teilweise unterschiedliche Vertragskonditionen. Näheres ergibt sich im Folgenden.
- [3] Die Stadtwerke Duisburg bieten dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter § 2 [Ladekarte Stadtwerke Duisburg] und § 3 [Ad-hoc-Laden via ladeapp] beschrieben werden.

§ 2 Ladekarte der Stadtwerke Duisburg

2.1 Allgemeine Informationen zur Ladekarte der Stadtwerke Duisburg

- [1] Der Kunde hat die Möglichkeit, unter www.stadtwerke-duisburg.de eine Ladekarte anzufordern. Hierzu legt der Kunde auf dem Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. Die Stadtwerke Duisburg schicken dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie alle Informationen zum Ladevorgang zu.
- [2] Mit der von der Stadtwerke Duisburg überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer [Contract-ID] kann sich der Kunde im Stadtwerke Duisburg-Portal (<https://sw-duisburg.ladecloud.de>) registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von den Stadtwerken Duisburg eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte.
- [3] Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von den Stadtwerken Duisburg betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist unter <https://lademap.ladenetz.de> ersichtlich.
- [4] Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Duisburg. PIN-Nummer und Vertragsnummer [Contract-ID] sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte wie auch der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer [Contract-ID] hat der Kunde den Stadtwerken Duisburg unverzüglich schriftlich oder per Mail (elektromobilitaet@stadtwerke-duisburg.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperren die Stadtwerke Duisburg die bisherige Ladekarte umgehend.
- [5] Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Stadtwerke Duisburg-Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderungen den Stadtwerken Duisburg per E-Mail an elektromobilitaet@stadtwerke-duisburg.de mitteilen. Gleiches gilt, wenn sich seine Vertragsbeziehungen zu den Stadtwerken Duisburg ändern und er einen Stromvertrag abschließt [und damit zum „Bestandskunden“ wird] oder seinen bestehenden Vertrag kündigt [und damit zum „Fremdkunden“ wird].
- [6] Eine unzutreffende Einordnung des Kunden in eine der Kundengruppen aufgrund falscher oder nicht aktueller Angaben zu bestehenden Stromverträgen dürfen die Stadtwerke Duisburg korrigieren mit der Folge, dass für den entsprechenden Kunden die zutreffenden Geschäftsbedingungen gelten. Darüber wird der Kunde informiert.

2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte der Stadtwerke Duisburg

- [1] Der Kunde wählt eine Ladestation aus (ladenetz.de).
- [2] Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte [RFID-Karte] an der Ladestation und startet den Ladevorgang.
- [3] Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- [4] Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.3 Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur

- [1] Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden [kWh] erfolgt monatlich. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungslegung per SEPA-Mandat oder Kreditkarte eingezogen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgegolten.
- [2] Die Stadtwerke Duisburg bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer Ad-hoc-Nutzung der Ladesäule per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen. Nähere Informationen unter § 3.
- [3] Der Kunde zahlt je nach Kundengruppe eine monatliche Grundgebühr und für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet, im Zeitraum von 9 Uhr bis 21 Uhr. Es gelten folgende Bruttopreise [Stand: 01.05.2025]:

Tarif	Monatliche Grundgebühr pro Ladekarte		
Basis-Tarif	5 EUR		
SWDU-Kundentarif Business	5 EUR		
SWDU-Kundentarif	0 EUR (ab der 3. Ladekarte 3 EUR)		
Konditionen	Preis je kWh		Zeittarif
	AC-Laden	DC-Laden	AC ab 181. Minute DC ab 61. Minute
Ladesäulen der Stadtwerke Duisburg AG	48 ct	58 ct	5 ct/Minute
Ladesäulen im ladenetz.de-Verbund	60 ct	70 ct	5 ct/Minute
Ladesäulen externer Roaming-partner*	60 ct	70 ct	5 ct/Minute
DC-Ladesäulen von Roamingpartnern mit hohen Preisen **	–	79 ct	5 ct/Minute

* Eine aktuelle Liste der Roaming-Partner ist unter www.ladenetz.de zu entnehmen.

** ARAL, BP, has-to-be, IONITY

Die Angaben verstehen sich brutto inklusive dem aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz.

- [4] Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 2.1 [3] beschriebenen Ladestationen.
- [5] Die Stadtwerke Duisburg bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Stadtwerke Duisburg-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von den Stadtwerken Duisburg angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug sind die Stadtwerke Duisburg berechtigt, die Ladekarte zu sperren.
- [6] Gegen Ansprüche der Stadtwerke Duisburg kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Kündigung/Laufzeit für die Ladekarte

- [1] Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn den Stadtwerken Duisburg begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- [2] Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die Stadtwerke Duisburg zurückzugeben.
- [3] Die Kündigung durch den Kunden erfolgt digital im Kundenportal unter „Verträge“ (Vertrag auswählen, kündigen) und steht in der Wirkung einer schriftlichen Kündigung gleich. Der Kunde erhält im Anschluss an die Kündigung im Kundenportal eine Bestätigungsmail mit der Information über das Ablaufdatum.

§ 3 Ad-hoc-Laden via ladeapp

3.1 Allgemeines zur ladeapp

- [1] Mit der ladeapp gewährleisten die Stadtwerke Duisburg einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den Stadtwerken Duisburg betriebenen Ladestationen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladestationen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von den Stadtwerken Duisburg betriebenen Ladestationen ist unter <https://lademap.ladenetz.de> einsehbar.
- [2] Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

- [1] Der Kunde wählt eine Ladestation aus.
- [2] Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.
- [3] Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.
- [4] In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- [5] Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- [6] Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.

Ladekarte Elektromobilität

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Duisburg AG für die Nutzung der Ladeinfrastruktur [Stand: 01.05.2025]

- [7] Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.
- [8] Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail übersandt.
- [9] Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das Ad-hoc-Laden

- [1] Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang via „Ad-hoc-Laden“ ein verbrauchsabhängiges Entgelt und eine Grundgebühr pro Ladevorgang. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet, im Zeitraum von 9 Uhr bis 21 Uhr. Es gelten folgende Bruttopreise [Stand: 01.05.2025] und sind in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunkts ersichtlich:

Kunde	Grundgebühr pro Ladevorgang	Preis je kWh		Zeittarif
		AC-Laden	DC-Laden	
Ad-hoc-Lader	1 EUR	58 ct	68 ct	AC ab 181. Minute DC ab 61. Minute

- [2] Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 3.1 beschriebenen Ladestationen.

§ 4 Nutzungsbedingungen

- [1] Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist ausdrücklich untersagt.
- [2] Für die Benutzung von öffentlichen Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- [3] Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- [4] Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.
- [5] Schäden oder Fehlermeldungen an den Ladestationen der Stadtwerke Duisburg sind unverzüglich zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roaming-Partnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner mitzuteilen. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 5 Roaming

- [1] Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierung an den Ladesäulen der Stadtwerke Duisburg erhält, besteht bis auf Widerruf oder Änderung die Möglichkeit auch andere Ladeinfrastrukturen anderer Anbieter im ladenetz.de-Verbund zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der Stadtwerke Duisburg. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.
- [2] Das Laden an der Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roaming-Partner.
- [3] Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen.
- [4] Die Stadtwerke Duisburg behalten sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

§ 6 Haftung

- [1] Der Kunde haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Der Kunde haftet auch für missbräuchliche Nutzungen der Roamingfunktionalitäten gemäß § 6 dieser AVB. Durch die Ladekarte findet eine eindeutige Identifikation statt, so dass eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist.
- [2] Bei Verlust der für die Dauer des Vertrages überlassenen Ladekarte erhält der Kunde gegen Erstattung einer Kostenpauschale eine Ersatzkarte. Informationen hierzu können dem Produktdatenblatt zur Ladekarte entnommen werden.
- [3] Die Haftung der Stadtwerke Duisburg sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

- [4] Die Stadtwerke Duisburg haftet nicht für solche unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise vom Kunden benutzt wird.
- [5] Die Stadtwerke Duisburg haftet nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden die dem Kunden an einer Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners entstanden sind.
- [6] Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 7 Datenschutz

- [1] Ihre personenbezogenen Daten werden auf Basis Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Kartenbestellung und Registrierung) und zur Erfüllung des Vertrags (Durchführung und Abrechnung von Ladevorgängen) verarbeitet.
- [2] In bestimmten Fällen geben wir Ihre personenbezogenen Daten dazu an Dritte weiter, insbesondere an Zahlungsdienstleister für die Abrechnung Ihrer Ladevorgänge.
- [3] Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzinformationen für Kunden bzw. für Geschäftskunden im Downloadbereich des Kundenportals www.sw-duisburg.ladecloud.de.

§ 8 Schlussbestimmungen

- [1] Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Stadtwerke Duisburg derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform.
- [2] Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in den AVB eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AVB nicht berührt werden.
- [3] Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Nutzung der „Ladekarte Elektromobilität“ ist Duisburg.

Produktdatenblatt

Stand: 01.05.2025

Tarifname

Ladekarte Elektromobilität

Leistungsumfang

Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Duisburg sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds.

Stromqualität

Ladesäule SWDU: Zertifizierter Naturstrom gemäß TÜV SÜD
Ladesäule Roaming-Partner: Ist vom Betreiber abhängig,
in der Regel handelt es sich um Naturstrom.

Vertragsbeginn

Mit Zugang der Vertragsbestätigung.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit.

Kündigungsfrist

Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn der Stadtwerke Duisburg begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

Zahlungsweise

Per Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat oder per Kreditkarte.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt monatlich. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Stadtwerke Duisburg-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungsstellung per SEPA-Mandat oder Kreditkarte eingezogen.

Preis Anpassung

Die Stadtwerke Duisburg ist zur einseitigen Preisveränderung für die Nutzung der Ladeinfrastruktur berechtigt. Über Änderungen der Preise wird der Kunde sechs Wochen vor Inkrafttreten der Preisänderung textlich informiert.

Widerrufsrecht

14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss

Tarif	Monatliche Grundgebühr pro Ladekarte		
Basis-Tarif	5 EUR		
SWDU-Kundentarif Business	5 EUR		
SWDU-Kundentarif	0 EUR (ab der 3. Ladekarte 3 EUR)		
Konditionen	Preis je kWh		Zeittarif
	AC-Laden	DC-Laden	AC ab 181. Minute DC ab 61. Minute
Ladesäulen der Stadtwerke Duisburg AG	48 ct	58 ct	5 ct/Minute
Ladesäulen im ladenetz.de-Verbund	60 ct	70 ct	5 ct/Minute
Ladesäulen externer Roaming-partner*	60 ct	70 ct	5 ct/Minute
DC-Ladesäulen von Roamingpartnern mit hohen Preisen **	–	79 ct	5 ct/Minute

* Eine aktuelle Liste der Roaming-Partner ist unter www.ladenetz.de zu entnehmen.

** ARAL, BP, has-to-be, IONITY

Die Angaben verstehen sich brutto inklusive dem aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz.

Die aktuellen SWDU-Ladestromkonditionen werden auf der Homepage der Stadtwerke Duisburg und in der ladeapp veröffentlicht.

Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

Vertragsbestandteile

Informationen zu Ladesäulen und Ladestrompreisen
– www.ladenetz.de
– www.stadtwerke-duisburg.de
– ladeapp

Kostenpauschalen	EUR
Mahnung	1,00
Ersatzladekarte	15,00
Rückbelastungskosten	nach Aufwand

Störmeldenummer für Ladesäulen

Ladesäule SWDU 0203 604 37 77

Ladesäule Roaming-Partner: siehe Betreiberinformation

